

Amtsblatt für die Stadt Beelitz



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Beelitz mit Informationsteil

20. Jahrgang

Beelitz, den 29. September 2021

Nr. 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

Seite 1: B-Plan „Wohnen Am Stellwerk“	Seite 7: Einwohnerstatistik
Seite 3: B-Plan „Freibad Wasserturmpark“	Seite 8: Einladung Jagdgenossenschaft Schlunkendorf
Seite 5: Ergänzungssatzung „Potsdamer Str.“ OT Fichtenwalde	Seite 8: Einladung Jagdgenossenschaft Fichtenwalde
Seite 6: Beschlüsse der 13. Stadtverordnetenversammlung	Seite 8: Einladung Jagdgenossenschaft Wittbrietzen
Seite 7: Sitzungstermine	Seite 8: Impressum

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan " Wohnen Am Stellwerk ", Stadt Beelitz, OT Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 21. Juli 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen Am Stellwerk“ im Ortsteil Beelitz beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 27. Januar 2021 bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Teil der Kernstadt Beelitz nördlich des Bahnhofs Beelitz, zwischen den Straßen Kolonie Zuckerwiesen und Am Stellwerk. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 186/10 (tlw.), 186/11, 224/1, 224/2, 225 (tlw.) und 942 (tlw.) der Flur 4 sowie das Flurstück 271 der Flur 9 in der Gemarkung Beelitz. Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 3,4 ha.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geordnete städtebauliche Entwicklung eines Wohngebiets bestehend aus Einfamilien-, Doppel- oder

Reihenhäuser und Geschosswohnungsbau zu schaffen. Die Planung ermöglicht es, eine brachliegende Flächenreserve für Wohnen in der Stadt Beelitz zu reaktivieren und damit dem Grundsatz zu folgen, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Das Plangebiet ist bisher gewerblich genutzt bzw. ungenutzt und weitgehend versiegelt. Die grundsätzliche Vereinbarkeit von Boden- und Grundwasserverunreinigungen des Geländes mit der beabsichtigten Nutzung wird im Rahmen des Aufstellungsverfahrens bodenschutzrechtlich geklärt.

Zum Vorentwurf des Bebauungsplans wurden die Öffentlichkeit, die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden im Februar 2021 frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beteiligt.

Gegenüber dem Vorentwurf wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans geändert. Aus dem Geltungsbereich herausgenommen wurde eine rd. 1.300 m² große Teilfläche des Flurstücks 186/10 der Flur 4 der Gemarkung Beelitz, die Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz Brandenburg ist und nicht mehr beplant werden soll. Der geänderte Geltungsbereich wird hiermit bekanntgemacht (vgl. Abb. Räumlicher Geltungsbereich).

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen Am Stellwerk“ der Stadt Beelitz in der Fassung vom September 2021 wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich ausgelegt. Bestandteile der Auslegung sind die Planzeichnung

mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung sowie der Entwurf eines planergänzenden städtebaulichen Vertrags zwischen der Stadt Beelitz und der Grundstückseigentümerin (Stand September 2021). Darüber hinaus werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungnahmen ausgelegt. Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Schallimmissionsprognose Freizeit - und Verkehrslärm, Bebauungsplan „Wohnen am Stellwerk“ der Stadt Beelitz vom 07.05.2021 (Bearb.: Akustikbüro Dahms GmbH, Potsdam)
- Biotoptypenkartierung zum Bebauungsplan „Wohnen Am Stellwerk“ vom 19.01.2021 (Bearb.: Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG, Berlin)
- Faunistischer Fachbeitrag für das Bebauungsplangebiet „Beelitz-Stellwerk“ in der Stadt Beelitz, August 2021 (Bearb.: Jens Scharon, Berlin)
- Erkundung des Untergrundes ehem. Agro-Chemisches Zentrum Beelitz, Flurstücke 186/10 und 186/11, Flur 4, Gemarkung Beelitz, Akt.Z. 19/092 vom 22.10.2019 (Bearb.: Geoteam GmbH, Berlin)
- Konzept zur weiterführenden Erkundung des Untergrundes ehem. Agro-Chemisches Zentrum Beelitz, Flurstücke 186/10 und 186/11, Flur 4, Gemarkung Beelitz, Akt.Z. 19/092-02 vom 14.09.2020 (Bearb.: Geoteam GmbH, Berlin)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sprechstunde des Bürgermeisters

23.11.2021
von 16.00 - 18.00 Uhr.

Zur besseren Koordinierung und Vermeidung von langen Wartezeiten setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat unter (033204 / 391 31) in Verbindung.
Vielen Dank!

Ihr
Bernhard Knuth
Bürgermeister

(Fortsetzung von Seite 1)

- Fachliche Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu Akt.Z. 19/092-02 vom 16.10.2020
- Weiterführende Erkundung des Untergrundes ehem. Agro-Chemisches Zentrum Beelitz, Flurstücke 186/10, 186/11, 224/1 und 224/2, Flur 4 sowie Teil Flurstück 271, Flur 9, Gemarkung Beelitz, Akt.Z. 21/015 vom 28.01.2021 (Bearb.: Geoteam GmbH, Berlin)
- Konzept zur weiteren Vorgehensweise zur Begutachtung von Bodenbelastungen ehem. Agro-Chemisches Zentrum Beelitz, Flurstücke 186/10, 186/11, 224/1 und 224/2, Flur 4 sowie Teil Flurstück 271, Flur 9, Gemarkung Beelitz, Akt.Z. 21/015-02 vom 19.03.2021 und 15.04.2021 (Bearb.: Geoteam GmbH, Berlin)
- Fachliche Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu Akt.Z. 21/015-02 vom 10.05.2021
- Weiterführende Erkundung des Untergrundes ehem. Agro-Chemisches Zentrum Beelitz, Flurstücke 186/10, 186/11, 224/1 und 224/2, Flur 4 sowie Teil Flurstück 271, Flur 9, Gemarkung Beelitz, Akt.Z. 21/015-03 vom 24.06.2021 (Bearb.: Geoteam GmbH, Berlin)
- Untersuchung des Untergrundes im Bereich früherer Rückhaltebecken ehem. Agro-Chemisches Zentrum Beelitz, Flurstücke 186/11, 225, Flur 4 sowie Flurstücke 129/1, 129/4, 271 Flur 9, Gemarkung Beelitz, Akt.Z. 21/087 vom 26.07.2021 (Bearb.: Geoteam GmbH, Berlin)

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Darin werden folgende umweltbezogene Belange angesprochen:

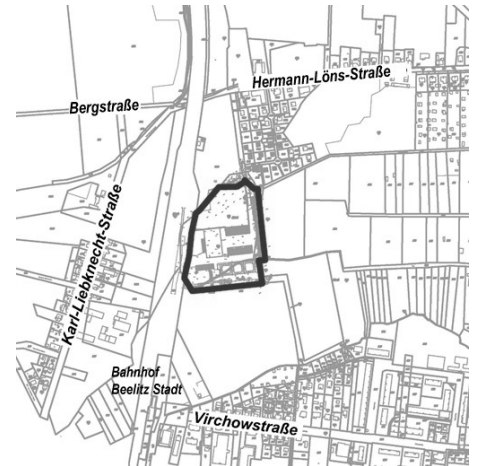
Schutzgut Biotope und Arten: Hinweise zur Lage des Plangebiets zum Landschaftsschutzgebiet

"Potsdamer Wald- und Havelseengebiet", Hinweise auf potenziell gesetzlich geschützte Biotope (Feuchtwiesen, Niedermoore), Hinweise zu den Waldfunktionen der Waldflächen im nördlichen Bereich des Plangebiets, Hinweise zum Baum- und Gehölzschutz, Hinweise zur Vermeidung von Lichtemissionen

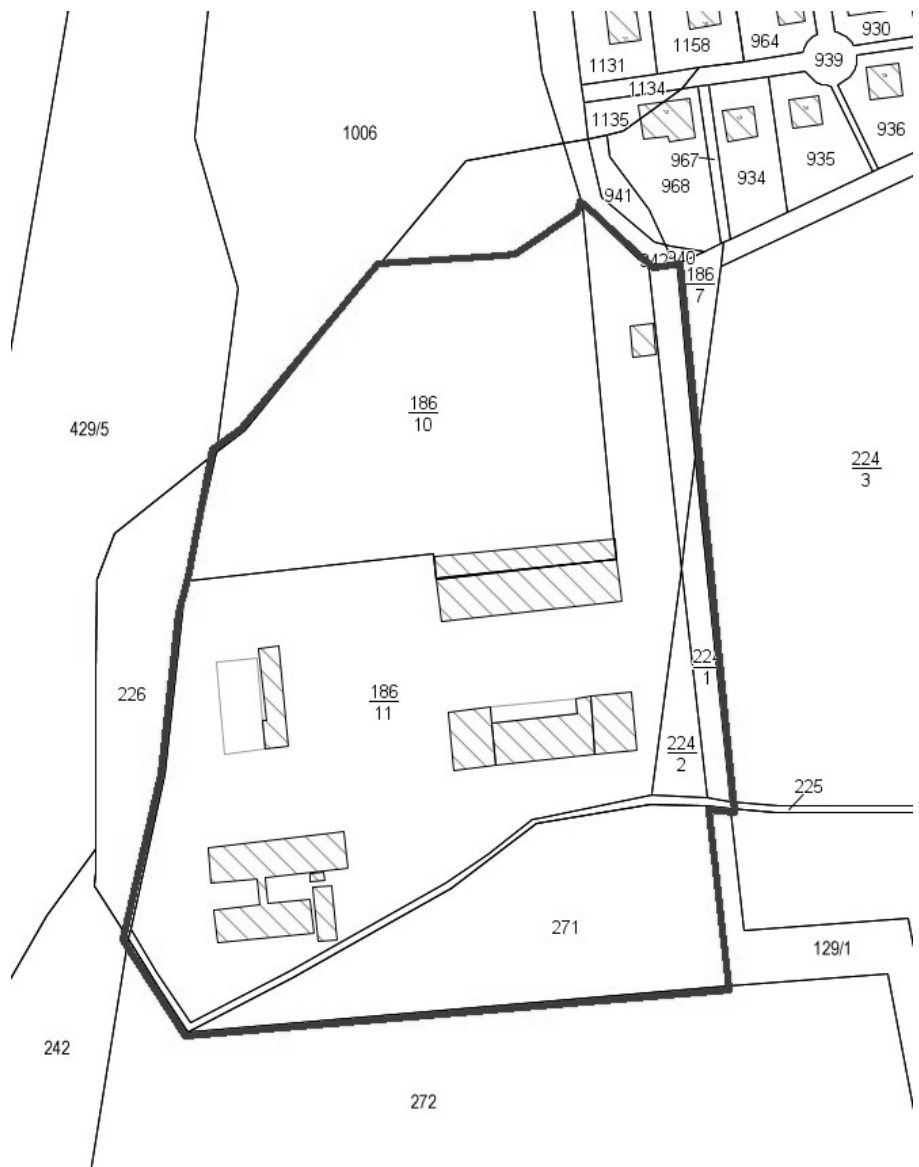
Schutzgut Boden: Hinweise zu Altlastenverdachtsflächen und den erforderlichen gutachterlichen Untersuchungen, Hinweise zu Abbruchmaßnahmen und Abfallentsorgung

Schutzgut Wasser: Hinweise zur Versickerung des Niederschlagswassers und zur Abhängigkeit zu

Lage im Stadtgebiet



Räumlicher Geltungsbereich



bestehenden Bodenbelastungen, Hinweise zur Grundwasserüberwachung aufgrund des Altlastenverdachts, Hinweise zu Gewässern und Gewässerrandstreifen
Schutzgut Luft/Klima: Hinweise zu möglichen Staubbelastungen durch

angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen, stadtklimatische Hinweise
Schutzgut Landschafts- und Ortsbild: Hinweise zur Lage des Plangebiets zum Landschaftsschutzgebiet
 (Fortsetzung auf Seite 3)

"Potsdamer Wald- und Havelseen-
gebiet

Schutzgut Mensch und Gesundheit:
Hinweise zur voraussichtlichen
Überschreitung von Grenz-, Richt-
und Orientierungswerten durch be-
stehende bzw. geplante Lärmquel-
len (Verkehrs- und Freizeitlärm),
Hinweise zum möglichen Vorkom-
men von Kampfmitteln

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
Hinweise zum Umgang mit im Rah-
men von Erdingriffen entdeckten
Bodendenkmalen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 07.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner
Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss
gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der
Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag
von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis
16:00 Uhr,

Dienstag
von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis
18:00 Uhr und

Freitag von 8:30 bis 14:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung
unter (033204) 391 67. Auskünfte wer-
den in Zimmer 112 erteilt. Gelegenheit
zur Erörterung wird gegeben.

Die Auslegungsunterlagen werden auch
online unter www.geoportal-beelitz.de
veröffentlicht.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der
Planung zu beteiligen. Während der Aus-
legungsfrist können Stellungnahmen zum
Bebauungsplanentwurf schriftlich oder
während der Dienststunden zur Nieder-
schrift abgegeben werden. Die Stellung-
nahmen sind in die abschließende Abwä-
gung der öffentlichen und privaten Be-
lange gegeneinander und untereinander
einzubeziehen. Es wird darauf hingewie-
sen, dass nicht fristgerecht abgegebene
Stellungnahmen bei der Beschlussfas-

sung über die Satzung unberücksichtigt
bleiben können.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie
bitte an Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt,
Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder
per E-Mail an ohlgschlaeger@beelitz.de.

Die Verarbeitung personenbezogener
Daten erfolgt auf Grundlage des § 3
BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1
Buchst. e DSGVO und dem Brandenbur-
gischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie
Ihre Stellungnahme ohne Absenderanga-
ben abgeben, erhalten Sie keine Mittei-
lung über das Ergebnis der Prüfung. Wei-
tere Informationen entnehmen Sie bitte
dem Formblatt Informationspflichten bei
der Erhebung von Daten im Rahmen der
Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB
(Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

gez. Bernhard Knuth
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan "Freibad Wasserturmpark", Stadt Beelitz, OT Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 21.
Juli 2020 die Aufstellung des Bebau-
ungsplans „Freibad Wasserturmpark“
beschlossen. Nach der im April 2020
erfolgten frühzeitigen Unterrichtung der
Öffentlichkeit über das Planverfahren
wurde die Öffentlichkeit im Januar 2021
zu einem ersten Entwurf des Bebau-
ungsplans (Stand November 2020) be-
teiligt. Der Entwurf des Bebauungsplans
„Freibad Wasserturmpark“ wurde geän-
dert und wird nunmehr erneut in die
Öffentlichkeits- und Behördenbeteili-
gung gegeben.

Der geänderte Entwurf des Bebauungs-
plans (Stand September 2021) bezieht
sich auf einen erweiterten räumlichen
Geltungsbereich. Der Entwurf Septem-
ber 2021 umfasst jeweils teilweise die
Flurstücke 104/2, 104/3, 105, 106, 110
und 111 der Flur 9, die Flurstücke 91,
107, 108, 109 und 235 der Flur 9 sowie
teilweise das Flurstück 247 der Flur 3
der Gemarkung Beelitz. Das Plangebiet
besitzt eine Größe von ca. 1,59 ha und
wird begrenzt durch:

- im Norden durch die Hangkante zum
Wasserturmpark,
- im Osten durch die Regionalbahn-
strecke am Bahnhof Beelitz Stadt,
- im Süden durch die Brücker Straße,
- im Westen durch die rückwärtigen
Grundstücksgrenzen der Bebauung
an der Straße Karl-Liebknecht-Park.

Der so geänderte Geltungsbereich des
Bebauungsplans „Freibad Wasserturm-
park“ wird hiermit bekanntgemacht

(vgl. Abb. Räumlicher Geltungsbe-
reich).

Der Bebauungsplan „Freibad Wasser-
turmpark“ verfolgt das Ziel, die pla-
nungsrechtlichen Voraussetzungen für
die Errichtung des vorgesehenen Neu-
baus des Beelitzer Freibads zu schaffen,
eine geordnete städtebauliche Entwick-
lung und die Erschließung zu sichern.
Für den Neubau wird ein Sondergebiet
mit der Zweckbestimmung „Freibad“
ausgewiesen. Die Erschließung des
Standorts erfolgt vorrangig als Fuß- und
Radwege von Norden und von Süden
über die Brücker Straße. Im erweiterten
südlichen Geltungsbereich wird die ehe-
malige Bahnbetriebsfläche mit den vor-
handenen Bestandsgebäuden zu einer
naturnahen Grünfläche und zu Ateliers
für eine Jugendkunstschule entwickelt.
Das Ziel einer geplanten Kindertages-
stätte wird hier nicht weiter verfolgt.

Der Entwurf des Bebauungsplans
„Freibad Wasserturmpark“ der Stadt
Beelitz in der Fassung vom September
2021 wird gemäß § 3 Abs. 2 des Bauge-
setzbuchs öffentlich ausgelegt. Bestand-
teile der Auslegung sind die Planzeich-
nung, die Begründung und der Umwelt-
bericht als gesonderter Teil der Begrün-
dung sowie der planergänzende Vertrag
zwischen der Stadt Beelitz und der Flä-
chenagentur Brandenburg GmbH (Stand
Februar 2020). Darüber hinaus werden
die bereits vorliegenden umweltbezoge-
nen Fachgutachten und Stellungnahmen
ausgelegt. Es sind folgende umweltbe-
zogene Informationen verfügbar:

- Faunistischer Fachbeitrag für die
Fläche des B-Plangebietes
(Wasserturmpark) vom November
2019 zum Thema der Fauna der Fle-
dermäuse, Brutvögel, Zauneidechse
und staatenbildende Waldameisen
(Bearb.: Jens Scharon, Berlin)
- Biotopkartierung vom September
2019 zum Thema der Biotope im
Plangebiet (Bearb.: Dr. Hanna Köst-
ler, Berlin)
- Schallimmissionsprognose für das
Baugenehmigungsverfahren
„Trendsport Area“ und Bebauungs-
plan „Freibad/Kita Verbindungsbe-
reich“ der Stadt Beelitz vom 28.
Februar 2020 zu den Themen Ver-
kehrs- und Freizeitlärm (Bearb.:
Akustikbüro Dahms GmbH, Pots-
dam)
- Baugrundstellungnahme vom 26.
Juli 2018 und Baugrund-Gutachten
Wasserturmpark Beelitz, 2. BA vom
16. März 2020 zu Thema Baugrund,
Boden- und Wasserverhältnisse
(Bearb.: Ingenieurbüro für Geotech-
nik F. Maschke, Michendorf)
- Stellungnahme des Landkreises
Potsdam-Mittelmark vom
15.05.2020 zu den Themen Wasser-
schutzgebiet, Versickerung von Nie-
derschlagswasser, Bodenschutz,
Artenschutz, Biotopschutz, Baum-
schutz, Immissionsschutz, Bau- und
Bodendenkmalschutz
- Stellungnahme des Landesamts für
Umwelt vom 12.05.2020 zu den
Themen Immissionsschutz und Was-

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

servirtschaft

- Stellungnahme des Landesbetriebs Forst Brandenburg vom 13.05.2020 zu den Themen Umwandlung von Wald, forstrechtliche Kompensation
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 30.04.2020 zu den Themen Bodenschutz, Artenschutz, Biotopschutz, Baumschutz.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 07.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr,

Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und

Freitag von 8:30 bis 14:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (033204) 391 67. Auskünfte werden in Zimmer 112 erteilt. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben.

Die Auslegungsunterlagen werden auch online unter www.geoportal-beelitz.de veröffentlicht.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an ohlgeschlaeger@beelitz.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

gez. Bernhard Knuth
Bürgermeister

Lage im Stadtgebiet



Übersichtskarte (ohne Maßstab)

© GeoBasis-DE/LGB/BKG

Räumlicher Geltungsbereich



Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten Ergänzungssatzung „Potsdamer Straße“ OT Fichtenwalde

Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 01. Juni 2021 die Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Beelitz für den Teilbereich „Potsdamer Straße“, Stadt Beelitz, OT Fichtenwalde nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) in der Fassung vom 16. März 2021 beschlossen.

Lage und Größe des Plangebietes

Die Ergänzungssatzung bezieht sich räumlich auf einen Bereich der Potsdamer Straße, der östlich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) anschließt und umfasst Grundstücke der Gemarkung Fichtenwalde, Flur 1, Flurstücke 390/1, 390/2, 391/1, 391/2, 392 – 400, 457, 296 – 300, 301/1, 301/2, 302/1 und 302/2 sowie die (Straßen-)Flurstücke 334 – 340 und 357 – 364. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst eine Fläche von rund 4,0 ha.

Planungsziel und Planungszweck

Die genannten Grundstücksflächen werden mit der Satzung in den baulichen Innenbereich einbezogen, so dass die bauliche oder sonstige Nutzung gemäß § 34 BauGB ermöglicht wird. Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele werden gestalterische und grünordnerische Regelungen getroffen. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sieht Kompensationsmaßnahmen für den Ausgleich der künftigen Bebauung vor, die vertraglich gesichert wurden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Bürgermeister der Stadt Beelitz macht gemäß Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.29 die nachstehende Ergänzungssatzung „Potsdamer Straße“, Stadt Beelitz, OT Fichtenwalde nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB bekannt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Potsdamer Straße“ OT Fichtenwalde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Ergänzungssatzung bestehend aus

Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der ergänzenden Begründung wird in der Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die Ergänzungssatzung „Potsdamer Straße“ OT Fichtenwalde mit Begründung ergänzend auf der Homepage der Stadt Beelitz eingestellt (www.Geoportal-Beelitz.de).

Hinweise nach § 215 Abs. 2 und § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch zur Verletzung von Vorschriften und zur Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

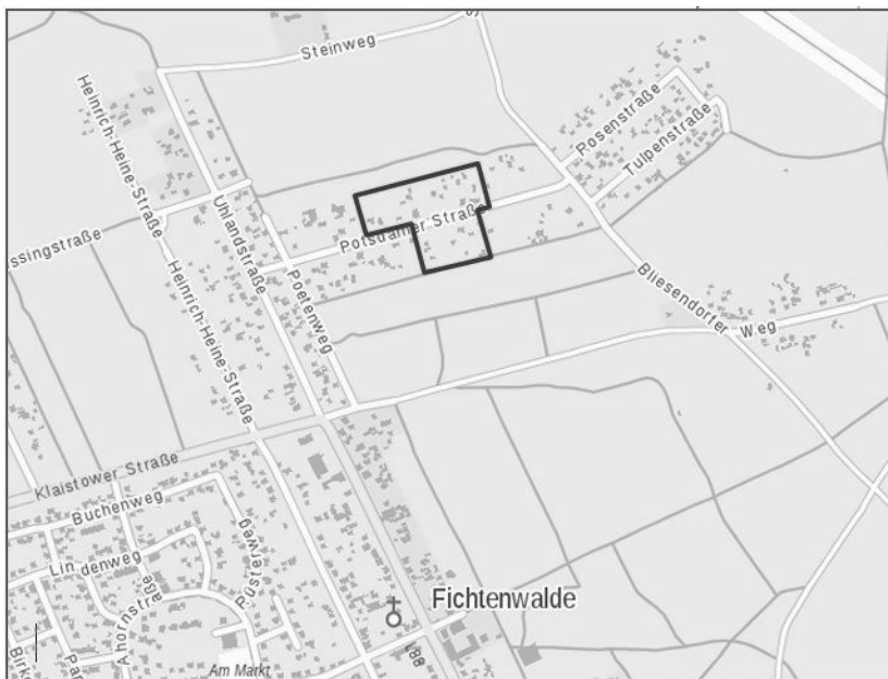
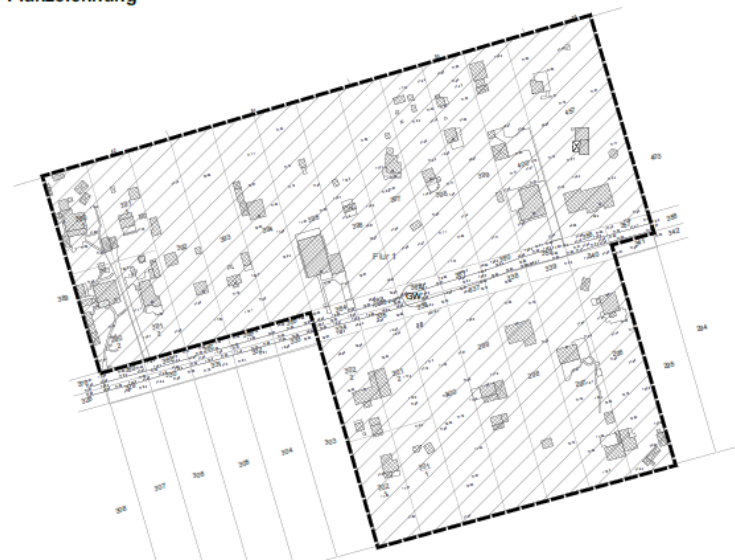
1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des

Flächennutzungsplans sowie der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Beelitz geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Beelitz, 20. September 2021
gez. Bernhard Knuth
Bürgermeister

Planzeichnung



Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 13. Stadtverordnetenversammlung am 24.08.2021

1. Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschlusstext: 170/13/2021

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird bestätigt.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2. Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschlusstext: 171/13/2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird bestätigt.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

3. Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschlusstext: 172/13/2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird mit der Ergänzung im TOP 1.7. bestätigt.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

4. Antrag der Fraktionen UKB/CDU und Linke/Juso: Neubesetzung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Beelitz

Durch den Wechsel eines Mitglieds der Fraktion GfB/SPD zur Fraktion Linke/Juso ändert sich das Stärkeverhältnis. Die Vergabe der Ausschusssitze wurde nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren neu berechnet. Zwischen den Fraktionen Grüne/FDP, Linke/Juso und GfB/SPD wird per Losverfahren der 7. Sitz in jedem Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung gezogen.

Frau Fründt übernimmt das Mischen und Frau Bellin zieht die Lose.

1. Finanzausschuss - Linke/Juso

2. Bauausschuss - Linke/Juso

3. Sozialausschuss - Grüne/FDP

4. Umweltausschuss - Linke/Juso

Die Fraktion UKB/CDU hat das 1. und 2. Zugriffsrecht für den Vorsitz der Ausschüsse und behält den Vorsitz im Finanzausschuss und Bauausschuss.

Das 3. Zugriffsrecht erhält per Losentscheid die Fraktion Grüne/FDP, die den Vorsitz des Umweltausschusses wählt.

Die Fraktion GfB/SPD lehnt den Vorsitz im Sozialausschuss ab und bietet ihn der Fraktion Linke/Juso an. Damit übernimmt die Fraktion Linke/Juso den Vorsitz im Sozialausschuss.

5. Antrag der Fraktionen UKB/CDU und Linke/Juso: Bestimmung der Vertreter in den Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften und dem WAZ "Nieplitz"

Durch die Änderung der Sitzverteilung müssen die Sitze in den Aufsichtsräten neu verteilt werden. Für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Beelitz GmbH und der WAZ Nieplitz GmbH sind aus den Fraktionen Linke/Juso, GfB/SPD und Grüne/FDP zwei Sitze auszulosen.

Ausgelost wurden für die Stadtwerke Beelitz GmbH - Grüne/FDP und Linke/Juso
WAZ Nieplitz GmbH - Linke/Juso und GfB/SPD

6. Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Beelitz

Beschlusstext: 173/13/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt die in der Anlage befindliche Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz mit folgender Ergänzung im § 4 Buchst. g): Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit von Seniorenverbänden, und des Senioren- und Behindertenbeirates sowie von **hilfsbedürftigen Menschen** und Menschen mit Migrationshintergrund.

Abstimmung: einstimmig angenommen

7. Bebauungsplan Nr. 13.1 „Reha-Nord“, Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans, Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten

Beschlusstext: 174/13/2021

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss zur Einleitung einer 1. Änderung des Bebauungsplans 13.1 „Reha-Nord“ als Verfahren nach § 13a BauGB vom 22.02.2010 (Beschluss-Nr. 233/13/10) auf.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

8. Bebauungsplan Nr. 13.1 „Reha-Nord“, Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplans, Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten

Beschlusstext: 175/13/2021

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss zur Einleitung einer 2. Änderung des Bebauungsplans 13.1 „Reha-Nord“ als Verfahren nach § 13a BauGB vom 22.02.2010 (Beschluss-Nr. 234/13/10) auf.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

9. Bebauungsplan Nr. 13-1 „Reha-Nord“, Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans, Stadt

Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten als Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

Beschlusstext: 176/13/2021

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 13-1 „Reha-Nord“ Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten als Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).

2. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

3. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst das Sondergebiet SO-Klinik im südlichen Teil des Bebauungsplangebiets gemäß beiliegender Übersichtskarte.

4. Der Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans 13-1 „Reha-Nord“ als Verfahren nach § 13a BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

10. Grundstücksverkauf in Beelitz OT Fichtenwalde, hinter der Straße der Einheit 72, Gemarkung Fichtenwalde, Flur 2, Flurstücke 270/9, 939 m² unbebaute Fläche/Wald

Beschlusstext: 177/13/2021

Der Verkauf des kommunalen, unerschlossenen und unbebauten, überwiegend als Wald genutzten Grundstücks, anschließend an den hinteren Bereich des Wohngrundstücks Straße der Einheit 72, in Beelitz OT Fichtenwalde, Gemarkung Fichtenwalde, Flur 2, Flurstück 270/9, mit einer Größe von 939 m², zu einem Kaufpreis von 28.170,00 €, an die langjährigen Pächter und Eigentümer des angrenzenden Wohngrundstücks, wird befürwortet.

Das Grundstück wird nicht für kommunale Verwaltungsaufgaben durch die Stadt Beelitz benötigt.

Abstimmung: einstimmig angenommen

11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne/FDP und Fraktion GfB/SPD: Kriterien für die Errichtung von PV-Anlagen in der Stadt Beelitz

Beschlusstext: 178/13/2021

Die Beschlussvorlage 0181/2021 wird zur Beratung in die Ortsbeiräte verwiesen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt
Claudia Uschner
SG Sitzunsdienst

Sitzungstermine und Sprechzeiten

Stadt Beelitz

Stadtverordnetenversammlung

02.11.21 | 14.12.21

Die Sitzungen finden zur Wahrung der Abstandsregeln während der Corona-Pandemie im Tiedemannsaal, Clara-Zetkin-Str. 16, 14547 Beelitz, statt. Beginn jeweils um 18.30 Uhr. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen

17.11.21

Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

21.10.21 | 18.11.21

Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur

16.11.21

Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

07.10.21 | 02.12.21

Die Ausschusssitzungen finden jeweils um 18.30 Uhr im Ratssaal, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, statt. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und

werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Ortsteil Beelitz

Ortsbeirat Beelitz

27.10.21 | 01.12.21

Die Sitzungen finden jeweils um 18.30 Uhr, zur Wahrung der Abstandsregeln während der Corona-Pandemie im Ratssaal, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, statt. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Jacqueline Borrmann

Ortsvorsteherin

Die Sprechstunde der Ortsvorsteherin Beelitz wird nach telefonischer Voranmeldung durchgeführt: ☎ 0174 3346692

Ortsteil Buchholz

Ortsbeirat Buchholz

19.11.21 | 28.01.21

Beginn um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Drei Linden“, Chausseestr. 104, 14547 Buchholz. Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Ortsteil Fichtenwalde

Sprechstunde des Ortsvorstehers

04.10.21 | 08.11.21 | 06.12.21

jeweils von 17 bis 18 Uhr im Hans-Grade-Haus, Am Markt 1A.

Mario Wagner, Ortsvorsteher

Ortsteil Schlunkendorf

Ortsbeirat Schlunkendorf

14.12.21

Beginn jeweils um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schlunkendorf, Schlunkendorfer Dorfstraße 21.

Änderungen sind nicht ausgeschlossen, bitte beachten Sie die öffentlichen Ausgänge.

Ortsteil Zauchwitz

Ortsbeirat Zauchwitz/Körzin

04.11.21 (DGH Zauchwitz)

31.03.22 (Café Kirschbaum Körzin)

30.06.22 (DGH Zauchwitz)

Beginn jeweils um 19.00 Uhr

Änderungen sind nicht ausgeschlossen, bitte beachten Sie die öffentlichen Ausgänge.

Einwohnerstatistik 01. August bis 31. August 2021 der Stadt Beelitz

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	46	0	0	0	0	0	46
GT Beelitz-Heilstätten	677	2	1	7	0	2	683
GT Kanin	150	0	0	0	0	1	149
GT Klaistaw	104	1	0	0	0	0	105
GT Körzin	58	0	0	0	0	0	58
GT Schönefeld	103	1	0	0	0	1	103
OT Beelitz	5.801	4	6	26	5	16	5809
OT Buchholz	405	0	1	1	0	0	405
OT Busendorf	419	0	0	0	0	4	415
OT Elsholz	339	0	0	0	0	1	338
OT Fichtenwalde	3.085	2	2	12	3	9	3088
OT Reesdorf	123	0	0	0	0	0	123
OT Rieben	308	0	2	4	0	0	310
OT Salzbrunn	132	0	0	0	0	0	132
OT Schäpe	152	0	0	0	0	0	152
OT Schlunkendorf	197	0	0	0	0	0	197
OT Wittbrietzen	509	0	0	4	0	0	513
OT Zauchwitz	242	0	0	0	0	2	240
Gesamt Stadt Beelitz	12.850	10	12	54	8	36	12.866

Einladungen Jagdgenossenschaften

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schlunkendorf

Einladung

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Schlunkendorf laden wir Sie hiermit zur Genossenschaftsversammlung am

22.10.2021 um 19.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Schlunkendorfer Dorfstrasse 21 in Schlunkendorf ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 2. Bericht des Vorstandes und Kassensprüfers sowie deren Entlastung
 3. Vorstellung der Kandidaten und
 - Wahl des Jagdvorstandes
 - Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter
 - Wahl der Beisitzer und dessen Stellvertreter
 4. Bericht des Jagdpächters
 5. Pachtauszahlung
 6. Sonstiges
- Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Fichtenwalde

Einladung

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft laden wir Sie hiermit zur Genossenschaftsversammlung am

Dienstag, 26.10.2021 um 19:00 Uhr in das Hans-Grade-Haus, Am Markt 1a, 14547 Beelitz OT Fichtenwalde ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsprüferin
4. Bericht der Jagdpächter
5. Sonstiges

Auf die zum Zeitpunkt der Versammlung bestehenden Corona-Regeln wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wittbrietzen

Einladung

Wir laden Sie hiermit zur Genossenschaftsversammlung am Freitag, den 22. Oktober 2021 in das Dorfgemeinschaftshaus Wittbrietzen ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassensführerin und Entlastung des Vorstandes
4. Haushalt 2020/2021
5. Pachtangelegenheiten
6. Bericht der Jagdpächter

Der Vorstand

IMPRESSUM: Amtsblatt für die Stadt Beelitz

Herausgeber ist die Stadt Beelitz, vertreten durch den Bürgermeister; 14547 Beelitz, Berliner Str. 202, Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135, e-mail: stadtverwaltung@beelitz.de. Internet:

www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bernhard Knuth, Bürgermeister. Das Amtsblatt (Auflage: 6.500 Expl.) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemp-

plare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzel-exemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen. Satz: C. Uschner, Druck: TASTOMAT GmbH

Ende des amtlichen Teils

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der 116 117 erreichen Betroffene jederzeit einen Arzt in Bereitschaft. In akuten Notfällen bleibt daher weiterhin die 112 die richtige Nummer.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst für den Bereich Beelitz, Schwielowsee, Michendorf, Nuthetal, Seddiner See und Werder:

einheitliche Notdienstnummer:
01578- 53 63 458

wochentags Rufbereitschaft außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten für dringende Notfälle

Sa, So, Feiertag 9-11 Uhr Notdienstsprechstunde
weitere Informationen unter

[www.kzvlb.de/
bereitschaftsdienst](http://www.kzvlb.de/bereitschaftsdienst)